

## iTWO Tender Nutzungsbedingungen für Bieter

RIB Software GmbH (Stand: 08/2023)

### Präambel

(1) iTWO Tender ist eine Metaplatzform für Ausschreibungen. Mit ihr können sich Interessenten, Bewerber und Bieter (nachfolgend „Nutzer“ genannt) über Ausschreibungen und Bekanntmachungen der folgenden Vergabeplattformen informieren:

**vergabe.bayern.de**  
**vergabeplattform.berlin.de**  
**e-vergabe.gmsh.de**  
**vergabe.stuttgart.de**  
**vergabe.hannover.de**  
**vergabe.rib.de**  
**wuppertal.arriba-net.de**

(2) Zur Teilnahme an Vergabeverfahren gelten die jeweiligen AGB der o.g. Plattformen, die der Nutzer getrennt akzeptieren muss.

(3) Mit iTWO Tender können Nutzer nach Vergaben recherchieren und Bekanntmachungen, sowie Vergabeunterlagen laden. Für das Abgeben eines Teilnahmeantrages oder Angebotes ist eine Anmeldung auf der jeweiligen Plattform erforderlich. iTWO Tender bietet hierfür den Service einer zentralen Anmeldung mit Single Sign on.

### § 1 Allgemeines

(1) Anbieter von iTWO Tender ist die RIB Software GmbH, Vaihinger Str. 151, 70567 Stuttgart (RIB).

(2) iTWO Tender ist über die Internetadressen <https://www.meinauftrag.rib.de> oder <https://www.mvorder.rib.de> erreichbar.

(3) Nutzer im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist jeder, der iTWO Tender kostenlos nutzt, sich darüber anmeldet oder die Angebote von iTWO Tender in Anspruch nimmt.

(4) Mit der Nutzung von iTWO Tender und/oder der Inanspruchnahme von Leistungen erklärt der Nutzer sein vollständiges Einverständnis zu diesen Nutzungsbedingungen, andernfalls ist ihm die Nutzung von iTWOTender nicht gestattet.

(5) Es gelten jeweils die Nutzungsbedingungen, die zur Zeit des konkreten Besuchs eines Nutzers bzw. der konkreten Inanspruchnahme von Leistungen auf iTWO Tender online abrufbar sind.

(6) RIB behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu aktualisieren, wenn wirtschaftliche oder rechtliche Gründe eine Anpassung erforderlich machen.

(7) Die Vergabeplattform ist grundsätzlich rund um die Uhr verfügbar. Die eingesetzten Server werden regelmäßig und sorgfältig gesichert. Gleichwohl kann aus technischen Gründen keine Gewähr dafür geleistet werden, dass die Vergabeplattform jederzeit oder zu bestimmten Zeiten zur Verfügung steht. Insbesondere wird im Falle von Störungen, Unterbrechungen oder eines etwaigen Ausfalls von der Vergabeplattform keine Gewähr übernommen.

(8) RIB übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Verfügbarkeit der auf iTWO Tender hinterlegten Informationen. Jeder Nutzer, der von fehlerhaften oder irreführenden Angaben Kenntnis erlangt wird gebeten, diese RIB mitzuteilen.

(3) RIB haftet nicht für Schäden, Verzögerungen oder Leistungshindernisse, die außerhalb ihres Verantwortungsbereiches liegen. Dies betrifft auch die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht in ihrem oder im Verantwortungsbereich ihrer Erfüllungsgehilfen liegen.

### § 2 Nutzung

(1) Veröffentlichte Bekanntmachungen und Vergabeunterlagen aller an iTWO Tender angeschlossenen Vergabeplattformen können ohne Anmeldung von jedem Nutzer ausgewählt, heruntergeladen und betrachtet werden. Welche Unterlagen im Detail zur Verfügung stehen, wird von der jeweiligen Vergabestelle und nicht von RIB festgelegt.

(2) Weiterführende Funktionen und Dienste, insbesondere die Teilnahme an über die angeschlossenen Vergabeplattformen veröffentlichten Ausschreibungen erfordern eine Anmeldung. Mit der Anmeldung sind ggfs. einmalige und/oder zeitabhängige Kosten verbunden. Details können auf der Seite <https://www.meinauftrag.rib.de/public/register-Company> eingesehen werden.

(3) Der Nutzer verpflichtet sich gegenüber RIB, keine rechtswidrigen Inhalte einzustellen.

(4) Der Zugang und die Nutzung von iTWO Tender erfolgt regelmäßig individuell durch eine natürliche Person über einen Webbrowser. Der Einsatz von Techniken wie Webspider, Crawler oder ähnlichen Programmen, deren Zweck nicht in der bloßen Indizierung der Inhalte, sondern im massenhaften Abruf und der Speicherung von Inhalten der Plattform besteht, ist unzulässig. Dies gilt insbesondere auch für Techniken, die durch sogenanntes „Screenscraping“ Angebote und Dienste Dritter erst ermöglichen.

(5) Bei einem Verstoß des Nutzers gegen diese Nutzungsbedingungen ist RIB berechtigt, den betreffenden Nutzer von der Nutzung des Dienstes auszuschließen und die von ihm verwendeten Inhalte zu löschen. RIB wird berechtigte Ansprüche auf Unterlassung und Schadensersatz gerichtlich verfolgen.

### § 3 Kommunikation

(1) Der Nutzer bestätigt, dass die Kommunikation mit der Vergabestelle elektronisch über die Bieterplattform iTWO Tender stattfindet, sofern die Vergabestelle oder der Auftraggeber nicht ausdrücklich eine alternative Methode der Kommunikation festlegt. Die über das Bieterportal bereitgestellten Informationen und Dokumente gelten als dem Nutzer ordnungsgemäß zugestellt und bekanntgemacht, sobald sie auf dem Bieterportal verfügbar gemacht wurden.

### § 4 Haftung

(1) iTWO Tender enthält Links zu Websites im Internet, die von Dritten gepflegt werden und deren Inhalte iTWO Tender nicht bekannt sind. iTWO Tender vermittelt lediglich den Zugang zu diesen Websites und übernimmt keinerlei Verantwortung für deren Inhalte. Die Links auf fremde Internetseiten dienen lediglich zur Erleichterung der Navigation.

(2) Die Inhaber der Internetseiten, zu denen über iTWO Tender ein Hyperlink besteht, sind sowohl für deren Inhalt als auch für die dort veröffentlichten Vergabeverfahren allein verantwortlich.

### § 5 Urheberrecht

(1) Die über iTWO Tender angebotenen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Nutzung unterliegt den geltenden Urheberrechten.

### § 6 Datenschutz

(1) Eine Weitergabe von Nutzerdaten durch RIB an Dritte erfolgt nicht ohne vorheriges Einverständnis des Nutzers, es sei denn, RIB ist zur Herausgabe der Daten gesetzlich verpflichtet.

(2) Nähere Informationen zu Datenschutz und Datensicherheit findet der Nutzer in der Datenschutzerklärung von iTWO Tender.

### § 7 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl wirksam. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen sodurch wirksame zu ersetzen, dass der mit dem Vertrag verfolgte wirtschaftliche Zweck so weit wie möglich erreicht wird. Dies gilt entsprechend im Falle einer von den Parteien nicht gewollten Regelungslücke oder im Falle von unerfüllbaren Bestimmungen.

(2) Es gilt deutsches Recht. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz von RIB zuständige Gericht; RIB ist aber auch berechtigt, Ansprüche an dem für den Sitz den Kunden zuständigen Gericht geltend zu machen.

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der Sitz von RIB.